

per Mail an  
FF Bieding  
29/10/19  
L

## Entwurf Beschluss

### „Inklusion an Schulen in Walle – dringender Nachbesserungsbedarf“

Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 25.10.2019 und 06.11.2019 mit dem von Schulen in Bremen Walle dargestellten aktuellen Stand der Inklusion und fordert deutliche Nachbesserung durch die Senatorin für Kinder und Bildung.

Gemeinsames inklusives Lernen und das Recht auf Bildung und Teilhabe müssen nachhaltig und kontinuierlich umgesetzt und praktiziert werden (können).

Dazu bedarf es einer verlässlichen Personalversorgung mit Vertretungspuffer, genügend pädagogischer Fachkräfte pro Lerngruppe, gesicherter Arbeitsverhältnisse ausreichender Assistenzkräfte sowie umfassender Doppelbesetzungen, verlässlicher Fortführung der schulergänzenden Maßnahmen und des Abbaus bürokratischer Hürden.

Waller Schulen weisen aktuell auf gravierende Mängel hin, die die qualitativen Anforderungen und die Verbindlichkeit eines umfassenden inklusiven Konzeptes gefährden, wie z.B.:

- unzureichende sonderpädagogische Zuweisung,
- fehlende Assistenzkräfte,
- ungeklärte Kranken- / Abwesenheitsvertretungen,
- zu wenig doppelbesetzte Unterrichtsstunden -, z.B. um u.a. den dringenden Bedarf an sprachlicher Förderung zu decken,
- keine Zuweisung für Sprach – und Alphabetisierungskurse,
- keine verantwortliche Ansprechperson in der Behörde für den Bereich Inklusion.

Der Fachausschuss „Frühkindliche Bildung, Bildung, Weiterbildung und Migration“ fordert die Senatorin für Kinder und Bildung daher auf, den Forderungen der Schulen umgehend nachzukommen um die vielfältigen inhaltlichen Anforderungen einer inklusiven Schule umfassend und nachhaltig zu erfüllen:

- Sicherstellung der personellen Ressourcen in jeder Schule - Vornahme ausreichender sonderpädagogischer Zuweisungen und Assistenzkräfte - mit Vertretungspuffer über 100 % Grundversorgung,
- auskömmliche und verbindliche materielle Ausstattung der Schulen
- auskömmliche Zuweisung von Sprach – und Alphabetisierungskursen für die Schüler\*innen - auch nach Vorkursen,
- Abbau bürokratischer Hürden bei Beantragungen und Zuweisungen,
- umgehende Besetzung der zuständigen Stelle für Inklusion in der Behörde sowie *Schaffung eines eigenen (mehrköpfigen) Referats „Inklusion“ im Bildungsressort, um der Bedeutung der Implementierung von Inklusion an Schulen gerecht zu werden.*